

Sozialleistungen für Asylbewerber

Leistungen für geflüchtete Menschen

Menschen, die aus anderen Ländern auf der Flucht sind, können in Deutschland Asyl beantragen. Sie erhalten, solange sie ihren Lebensunterhalt noch nicht selbst sicherstellen können, Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Bar- und Sachleistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bei Bedarf Ausländerinnen und Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder**
- 2. vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind oder**
- 3. Ehegatten oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Ausländer sind.**

Es handelt sich dabei um Leistungen, die bei dem oben genannten Personenkreis an Stelle der Sozialhilfe gewährt werden. Zu gewähren ist der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts.

Das brauchen Sie

Lohnbescheinigung

Abreitslosengeld / -hilfebescheid

Krankengeldbescheinigung

Wohngeldbescheid

Kindergeldbescheid

Kontoauszüge der letzten drei Monate

Zuweisungsbescheid

Duldung bzw. Aufenthaltsgestattung

Kontakt

Herr Quell

Soziale Leistungen und Wohnen

Soziales



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-2321](tel:+4928719532321)

Frau Walber

Soziale Leistungen und Wohnen

Soziales



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-2312](tel:+4928719532312)

Teamleitung

Herr Schilderink

Soziale Leistungen und Wohnen

Soziales



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-2318](tel:+4928719532318)